

## Gesundheitserklärung für Stuten zur Aufnahme auf den Deck- und Besamungsstationen

**Station:** .....

**Aufenthalt (von bis):** .....

**Stuten:**

1. Name, Lebensnummer (UELN) .....
2. Name, Lebensnummer (UELN) .....

**Besitzer:**

Name .....

Anschrift (Straße, PLZ, Ort) .....

**Stall:**

Betriebsname .....

Registriernummer nach VVVO .....

### Hiermit wird für o.g. Stute(n) wahrheitsgemäß bestätigt, dass

- der Herkunftsbestand keinen Schutzmaßnahmen gegen auf Einhufer übertragbare anzeigepflichtige Seuchen unterworfen ist,
- das Pferd nicht aus einem amtlichen Sperrbezirk, der aufgrund des Auftretens von Infektiöser Anämie errichtet wurde, stammt, und
- das Pferd nicht aus einem Bestand kommt, in welchem in den letzten 30 Tagen Pferde standen, die an einer bestandsrelevanten Infektion (insb. Influenza, Herpes-Virus, Druse, Equine Virus-Arteritis) erkrankt waren.

*Mir ist bekannt, dass falsche Angaben einen Verstoß gegen § 3 des Tiergesundheitsgesetzes sowie LPO § 66, 1.3 darstellen und Haftungsansprüche nach sich ziehen können.*

....., den .....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Stallbetreiber bzw. verantwortliche Person

### Hiermit wird für o.g. Stute(n) wahrheitsgemäß bestätigt, dass

keine klinische Symptomatik einer bestandsrelevanten Infektionskrankheit (z. B. Influenza, Herpesinfektion, Druse) besteht, die Körpertemperatur in den letzten 7 Tagen unauffällig war sowie weitere Anzeichen für akute Infektionen wie Husten, Nasenausfluss, Schwellung der Lymphknoten, Gliedmassenödeme, Hautveränderungen etc. nicht vorhanden waren bzw. sind.

*Mir ist bekannt, dass falsche Angaben einen Verstoß gegen § 3 des Tiergesundheitsgesetzes sowie LPO § 66, 1.3 darstellen und Haftungsansprüche nach sich ziehen können.*

....., den .....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Pferdehalter bzw. verantwortliche Person

*Diese Bescheinigung ist vollständig ausgefüllt und unaufgefordert beim Besuch der Deck- oder Besamungsstation vorzulegen. Sie darf höchstens 5 Tage alt sein. Der Pferdepass mit korrektem Nachweis der Impfungen ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.*